



Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Koordináční centrum
česko-německých
výměn mládeže

Informationen zum Förderprogramm

Stand: 01.07.2022; Redaktionell geändert am 13.12.2023

Förderprogramm Schüler:innenaustausch für Mittelschulen, Realschulen, Förderschulen und Berufliche Schulen zwischen Bayern und Tschechien/Slowakei

Der internationale Austausch leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, zur internationalen Verständigung und zur Demokratie-Bildung junger Menschen. Persönliche Begegnungen mit anderen jungen Menschen in Europa und der Welt schaffen die Grundlagen für Respekt, Verständnis und eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Jeder junge Mensch soll Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt bekommen.

Zweck der Förderung ist es, internationale Schüler:innenaustausche zu ermöglichen, die von bayerischen Schulen zusammen mit einer ausländischen Partnerschule durchgeführt werden und auf Gegenseitigkeit beruhen. Bisher sind jedoch nicht alle Zielgruppen gleichermaßen im Austausch vertreten, überdurchschnittlich oft sind die Teilnehmenden im Schulbereich Gymnasiast:innen mit guten Fremdsprachenkenntnissen und mit Auslandserfahrung aus sogenannten bildungsnahen, meist herkunftsdeutschen Elternhäusern. Im Fokus des schulischen und außerschulischen Austauschs sollen durch die zusätzliche Förderung insbesondere die Zielgruppen sein, welche bisher noch nicht im ausreichenden Maße an Internationale Maßnahmen teilgenommen haben.

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch - Tandem fördert aus Mitteln der Stiftung Internationaler Jugendaustausch Bayern daher den Schüler:innenaustausch von bayerischen Mittelschulen, Realschulen, Förderschulen oder Berufliche Schulen mit tschechischen/slowakischen Schulgruppen.

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Antragsberechtigt sind staatliche und kommunale Schulen sowie staatlich anerkannte oder staatlich genehmigte Privatschulen in Bayern.

Was wird gefördert?

- Angesprochen werden Projekte und Schüler:innenaustausche auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Mittelschulen, Realschulen, Förderschulen oder Berufliche Schulen mit tschechischen/slowakischen Partnerschulen.
- In Anbetracht der Zielgruppe können in Ausnahmefällen auch einseitige Vorhaben gefördert werden, eine Begegnung mit Menschen aus dem Partnerland oder einem Drittland ist jedoch zwingend erforderlich.
- Das Förderprogramm bezieht sich auf Partnerschaften zwischen Bayern und Tschechien, sowie der Slowakei.
- Gefördert werden insbesondere Kosten, die durch die Zusammenarbeit im internationalen Kontext entstehen, z.B. Programmkosten, Reise- und Unterbringungskosten, Verpflegungskosten, Honorare für Referent:innen bzw. Dolmetscher:innen.
- Nicht gefördert werden die Reisekosten der Partnerorganisationen nach Deutschland, diese sind im Sinne des Gastgeberprinzips von der Partnerorganisation selbst zu tragen.
- Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der verbleibende Eigenanteil muss aus Eigenmitteln erbracht werden. Diese müssen nicht zwingend bar sein, sondern können, nach Rücksprache, bspw. auch in Form von Material, Personalstunden, Räumlichkeiten etc. erbracht werden.

Wie erfolgt das Antrags- und Bewilligungsverfahren?

Die Antragsteller:innen erläutern in der Projektkonzeption, wie sich die Begegnung gestalten soll und welche Wirkung erzielt werden soll.

Die Programmkonzeption beschreibt folgende Punkte:

- die Zielsetzung der Maßnahme bzw. des Projekts
 - die Zielgruppe
 - den internationalen Bezug und die Partnerorganisation
 - die geplanten Inhalte
 - die geplanten Methoden und
 - den geplanten Zeitablauf (Programm)
 - ggf. die Einbettung des Projektes in das Schulleben oder die Jugendarbeit, sowie die Vor- und Nachbereitung
- Sie sollte in der Regel zwei bis drei Seiten umfassen.
- In einem Kosten- und Finanzierungsplan ist darzulegen, welche Kosten in welchem Zeitraum mit der Förderung finanziert werden sollen und ob ggf. Eigen- oder Drittmittel hinzugezogen werden. Entsprechende Formulare sind auf der Internetseite von Tandem zu finden: [Tandem - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch \(tandem-org.de\)](http://tandem-koordinierungszentrum.deutsch-tschechischerjugendaustausch.de)

- Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach Ausstellung der Bewilligung anfallen, es sei denn, Tandem hat zuvor ausdrücklich den vorzeitigen Vorhabenbeginn genehmigt.
- Das gilt nicht für notwendige Buchungen für die Anreise ins Ausland. Diese können förderunschädlich schon früher erfolgen, das Finanzierungsrisiko liegt dabei ausschließlich beim Antragsteller. Der Vorhabenbeginn ist somit definiert als Antritt der Reise bzw. als Beginn von finanzwirksamen Vorbereitungsmaßnahmen, wie Online-Treffen oder Planungssitzungen.
- Kosten für bestehende Infrastruktur sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Antragstellung bedarf der Schriftform.

Die Bewerbung ist postalisch an Tandem zu senden:

Koordinierungszentrum Deutsch – Tschechischer Jugendaustausch – Tandem
Gesandtenstraße 10
93047 Regensburg

Ansprechpartnerin bei Tandem: Lisa Walden,

Die Bewerbung sollte spätestens **8 Wochen** vor Beginn des Vorhabens eingegangen sein.

Was passiert nach der Antragsstellung?

- Alle Antragsteller:innen werden schriftlich über den Ausgang des Antragsverfahrens informiert. Die für eine Förderung ausgewählten Initiativen erhalten mit der Bewilligung alle Informationen zu Verwendung, Abruf und Abrechnung der bewilligten Summe.
- Die Fördersumme kann unmittelbar im Anschluss in bedarfsgerechten Raten bei Tandem abgerufen und innerhalb des bewilligten Förderzeitraums für die Umsetzung des Vorhabens verwendet werden. Bei Rückfragen zur Förderabwicklung berät Tandem telefonisch, per Mail oder schriftlich.
- Die Verwendung der Fördersumme wird durch einen Verwendungsnachweis bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme nachgewiesen.

Datenschutz

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir daraufhin, dass die Daten der Bewerber:innen zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name der jeweiligen Initiativen veröffentlicht wird. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung.

Förderzeitraum: zunächst bis 31.12.2024

Ansprechpartnerin: Lisa Walden, walden(at)tandem-org.de; Tel.: +49 941 58557- 14